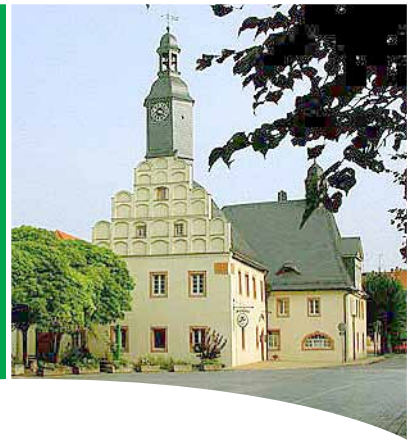


# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 6. März 2024  
Jahrgang 15 · Sonderausgabe Nr. 4



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung Wahlergebnis – Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 25.02.2024

Hiermit gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt bekannt.

Das Wahlergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt:	6515
Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt:	2830
Ungültige Stimmen insgesamt:	48
Gültige Stimmen insgesamt:	2782
Wahlbeteiligung insgesamt:	43,44 Prozent

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmzahl	Anteil in Prozent
Beyer-Kögel, Christin - CDU	749	26,92 Prozent
Kirchner, Daniel – Einzelbewerber	2033	73,08 Prozent

Der Wahlausschuss und die Wahlleiterin gab im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses bekannt, dass Bewerber Daniel Kirchner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

**Gewählter Bewerber: Herr Daniel Kirchner**

Wahlleiterin  
Edler

..... Ende Amtlicher Teil .....

#### Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt